

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/249

Datum der Freigabe: 14.11.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.11.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet "Bismarckstr. 27 - 31";
hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Süderbrarup hat für den Bereich Bismarckstr. 27 bis 31 die Aufstellung eines B-Planes Nr. 46 beschlossen.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit dem nun aufgestellten B-Plan Nr. 46 soll das bestehende Wohngebiet nachverdichtet und Richtung Norden geringfügig erweitert werden. Es werden hier zukünftig eingeschossige Einzelhäuser mit jeweils max. 2 Wohneinheiten zulässig sein.

Gemäß § 2 (2) BauGB wird die Planung in diesem Verfahrensabschnitt frühzeitig mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Die zusätzliche Versiegelung wird im B-Plan-Verfahren ermittelt und ein Ausgleich wird festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt den Vorentwurf des B-Planes Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet Bismarckstr. 27 bis 31 zur Kenntnis.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

B-Plan 46 Süderbrarup Planzeichnung Scoping

B-Plan 46 Süderbrarup Begründung Scoping